

**Geschäftsführung  
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

Fax : (0221) 221-26928

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 12.10.2011

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Umwelt und Grün vom 29.09.2011****öffentlich****7.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf  
0295/2011**

RM Herr Dr. Welpmann fragt hinsichtlich Anlage 3 der Beschlussvorlage, die den Geltungsbereich betrifft, nach welchen Kriterien die Flächenabgrenzung vorgenommen worden sei. Er möchte wissen, ob dies aus den Erfordernissen des Arten- und Naturschutzes abgeleitet worden sei und bittet um schriftliche Beantwortung.

Ausschussvorsitzende Frau Dr. Müller weist im Zusammenhang mit den Themen "Biotop" und "Biodiversität" darauf hin, dass es sich um eine der wenigen Flächen als Naturschutzgebiet (NSG) handle, wo etwas für die Biodiversität getan werden könnte. Wenn dort streng geschützte Arten festgestellt werden, könne das nicht einfach umgewandelt werden.

In diesem NSG habe sich im Vergleich zu vor 2 Jahren einiges geändert. So sei es im Vorfeld der Vorbereitungen für den Hafenausbau gerodet worden. Nach dem Stopp der Rodungen habe sich die Fläche wieder "erholt" und sei wieder als NSG ausgewiesen worden. Sie fragt, wie sich dieses Biotop entwickelt habe und wie sich die Rodung auf den Artenschutz ausgewirkt habe.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Abschließend merkt die Ausschussvorsitzende an, dass dieses Thema die politischen Gremien schon geraume Zeit beschäftige und heute nicht weiter ausführlich diskutiert zu werden brauche. Sie gehe davon aus, dass der Ausschuss Umwelt und Grün zukünftig noch umfangreiche Berichte, z. B. den Umweltbericht, erhalten werde.

**Beschluss:**

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen dem Eisenbahngleis im Norden (einschließlich der südlichen Gleisachse), der westlich Grundstücksgrenze des Grundstücks am Sonnenblumenweg (Flurstück 55), in gradliniger Verlängerung bis zum Weg "In der Aue", diesem Weg in westliche Richtung folgend bis zum Ende der landwirtschaftlichen Nutzung (Am Wesselinger Weg), dem Rand des Naturschutzgebietes in südliche Richtung bis zum "Sürther Leinepfad" folgend, bis zur südlichen Spitze des vorhandenen Hafenbeckens, diesem in nördliche Richtung folgend bis zum Grundstück des vorhandenen Gashafens, dem östlichen Grundstücksrand des Gashafens in nördliche Richtung folgend bis zur Hafenerschließungsstraße, die Fläche der Erschließungsstraße nun einschließend bis zur Industriestraße (L 300) und im Einmündungsbereich zur Industriestraße jeweils in einer Tiefe von circa 70 m die Fläche der Industriestraße abdeckend —Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf— aufzustellen mit dem Ziel, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Hafen" und eine Fläche für Naturschutz und Ausgleich festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Fraktion pro Köln.